

Gelungene Übergänge von Kindern mit besonderen Bedarfen von der Kita in die Schule



So können Eltern den Schuleintritt ihrer Kinder gut meistern! 

Zeitschiene	System Kita	System Schule
1. Quartal im Vorjahr der Schulpflicht (vor der Schulanmeldung!)	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs besprechen die Bezugserzieherinnen den Ablauf der Schulanmeldung mit den Eltern Eltern erhalten schriftliche Informationen des Kreises zur Vorgehensweise (Elternanschreiben) 	Einladung zur Schulanmeldung
2. Quartal im Vorjahr der Schulpflicht		Im Rahmen der Schulanmeldung <ul style="list-style-type: none"> sollte das Kind der Schulleitung persönlich vorgestellt werden werden die Möglichkeiten der Beschulung mit den Eltern erörtert in enger Zusammenarbeit mit dem rBFZ informiert die Schulleitung die Eltern über die Möglichkeit der Beratung und Unterstützung holt die Schulleitung eine Schweigepflichtsentbindung von den Eltern ein
		Schulleitung informiert <ul style="list-style-type: none"> den schulärztlichen Dienst (sofern die Schweigepflichtsentbindung vorliegt) das zuständige rBFZ die zuständige Schulpsychologin über den vermuteten sonderpädagogischen Bedarf des Kindes
September-15. Dezember im Vorjahr der Schulpflicht	Runder Tisch mit Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> der Eltern des Kindes der Bezugserzieherin der zuständigen Grundschule des zuständigen rBFZ ggf. der zuständigen Schulpsychologin ggf. der Schulärztin ggf. der Frühförderstelle ⇒ abgestimmte Empfehlung bzgl. Einschulung	Eltern vereinbaren einen Termin zur schulärztlichen Untersuchung Schuleingangsuntersuchung des betroffenen Kindes ⇒ Schulärztin informiert Schulleitung über ihre Einschätzung
1. Quartal im Jahr der Schulpflicht		Schulleitung trifft Entscheidung über die Beschulung des Kindes

Gelungene Übergänge von Kindern mit besonderen Bedarfen von der Kita in die Schule

Sonderfall: Rückstellungswunsch der Eltern

Ausgehend von dem formulierten Wunsch der Eltern, ihre Kinder mit Behinderung vom Schulbesuch zurückstellen und **ein weiteres Jahr in der Kita** zu lassen, sollen die beteiligten Institutionen wie folgt beraten und vorgehen (Abweichungen vom Regelfall in roter Schrift):

Zeitschiene	System Kita	System Schule
1. Quartal im Vorjahr der Schulpflicht (vor der Schulanmeldung!)	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs besprechen die Bezugserzieherinnen den Ablauf der Schulanmeldung mit den Eltern informiert die Kita über die Vorgehensweise bei einer Zurückstellung von der Schulpflicht und Verbleib in der Kita (sofern Eltern diesen Wunsch äußern) Eltern erhalten schriftliche Informationen des Kreises zur Vorgehensweise (Elternanschreiben) 	Einladung zur Schulanmeldung
2. Quartal im Vorjahr der Schulpflicht		Im Rahmen der Schulanmeldung <ul style="list-style-type: none"> sollte das Kind der Schulleitung persönlich vorgestellt werden sollen Eltern die Gründe für ihren Rückstellungswunsch ausführlich darlegen in enger Zusammenarbeit mit dem rBFZ informiert die Schulleitung die Eltern über die Möglichkeit der Beratung und Unterstützung holt die Schulleitung eine Schweigepflichtsentbindung von den Eltern ein. <p>An dieser Stelle wird keine Entscheidung getroffen!</p> Schulleitung informiert (sofern die Schweigepflichtsentbindung vorliegt) <ul style="list-style-type: none"> den schulärztlichen Dienst das zuständige rBFZ die zuständige Schulpsychologin die Kindertagesstätte über den Rückstellungswunsch der Eltern.
September-15. Dezember im Vorjahr der Schulpflicht		Eltern vereinbaren einen Termin zur schulärztlichen Untersuchung Schuleingangsuntersuchung des betroffenen Kindes ⇒ Schulärztin informiert Schulleitung über ihre Einschätzung

